

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
parlamentsdienste@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

M 238/2002 (Bildung + Kultur)

Motion Fraktion FdP/JL, vom 18.12.02:

Geleitete Schulen

Der Regierungsrat wird eingeladen, Botschaft und Entwurf für eine Änderung der Volksschulgesetzgebung zu unterbreiten, mit der folgenden Zielsetzung:

1. Die Volksschulen sollen durch Schulleitungen geführt werden. Diese sind für das Erreichen der Bildungsziele und Einhaltung der Vorgaben des Kantons und der Schulgemeinde als Trägerschaft verantwortlich.
2. Der Regierungsrat erlässt Ausführungsbestimmungen über Anstellung, Arbeitspensum, Aufgaben und Kompetenzen, Aus- und Weiterbildung sowie Entlohnung (inkl. allfällige Entlastung vom Unterricht) der Schulleitungen mit der Aufstellung entsprechender finanzieller Konsequenzen für Kanton und Gemeinden.
3. Die Schulleitung hat eine Vorgesetztenfunktion gegenüber der Lehrerschaft inne. Sie übernimmt die Ergebnisverantwortung für das Erreichen der Leistungsziele der Schule insgesamt.
4. Die geleiteten Schulen werden mit einem einfachen Leistungs- und Qualitätscontrollingsystem betreffend ihre insgesamt Leistungen im Jahresrhythmus beurteilt und miteinander verglichen (Benchmarking).

Begründung: 18.12.02 (schriftlich)

In seiner Antwort auf die Volksinitiative «Gute Schulen brauchen Führung» (VI 98/2002) geht der Regierungsrat ausführlich auf die Bedeutung geleiteter Schulen ein. Insbesondere wird die Weiterentwicklung der Qualität der einzelnen Schule und die Übernahme von Ergebnisverantwortung für die Schule als relativ autonome Handlungseinheit gewürdigt. Wir teilen dort die geäußerten Gedanken der Regierung.

Gleichzeitig zeigen Erfahrungen im In- und Ausland, dass die Qualität geleiteter teilautonomer Schulen sehr stark von den Rahmenbedingungen abhängt. Beispiele belegen, dass zuwenig kompetent und unternehmerisch geführte teilautonome Schulen eine schlechtere Qualität aufweisen als vergleichbare nichtgeleitete Schulen.

Keinesfalls darf die relative Autonomie durch mangelhafte Führung und fehlendes Leistungscontrolling dazu führen, dass Leistung und Qualität der Schule leiden und dass Standesinteressen den Vorrang gegenüber Schulinteressen erhalten. Aus diesem Grund ist es zwingend, die geleiteten Schulen von Beginn weg mit einem einfachen, aber gut ausgeprägten Leistungs- und Qualitätscontrolling zu versehen, welches ihnen zum Teil auch die Wettbewerbskräfte eines Marktes ersetzt, der auf der Volksschulstufe nicht existiert.

Die Idee, den einzelnen Schulen mehr Autonomie zu geben, soll sich insbesondere auch auf die inhaltliche Auseinandersetzung der Schulen zur Erreichung und Erfüllung ihrer Bildungsziele auswirken, indem sie periodisch ihre pädagogischen und organisatorischen Konzepte sowie entsprechende Massnahmen und finanzielle Mitteleinsatz überprüft und der zuständigen Behörden zur Entscheidung vorlegt.

Wir verstehen geleitete Schulen in diesem Sinne durchaus ähnlich wie WOV-Ämter, wo die erhöhte Autonomie und unternehmerische Freiheit ebenfalls von Leistungs- und Qualitätscontrolling sowie entsprechenden Vergleichen flankiert wird.

Unterschriften:

1. Jürg Liechti, 2. Stefan Ruchti, 3. Kurt Fluri, Ernst Zingg, Peter Meier, Claude Belart, Robert Hess, Hans Walder, Andreas Schibli, Ruedi Nützi, Kurt Zimmerli, Hansruedi Zürcher, Ursula Rudolf, Hanspeter Stebler, Helen Gianola, Kaspar Sutter, Kurt Henzi, Regula Gilomen, Lorenz Altenbach, Peter Brügger, Simon Winkelhausen, Roland Frei, François Scheidegger, Andreas Eng, Irene Froelicher, Stefan Liechti, Beat Gerber, Hans Leuenberger, Theodor Kocher, Annekäthi Schluep, Beat Käch. (31)

Antwort des Regierungsrats